

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 12

Artikel: Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den folgenden Jahrzehnten bevorstehen? Wir waren Suchende und werden es auch bleiben müssen. Theorie und Taktik der Arbeiterbewegung muss sich immer nach den Tatsachen richten, um auf festem Boden zu bleiben. Das ist die Quintessenz der Lehre von Karl Marx und ihr bleibender Wert.» Diese Erkenntnis war die Frucht der Erfahrungen von Jahrzehnten.

Nach der Gründung des Schweizerischen Arbeitersekretariates im Jahre 1887 war dieses das Haupttätigkeitsgebiet des Genossen Greulich. Die Programmarbeiten, die vorgesehen waren, stiessen aber infolge der mehr als bescheidenen Geldmittel auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Das Sekretariat hatte im «Arbeiterbund» auch einen viel zu schwachen Rückhalt. Was waren da nicht alles für Organisationen vertreten: Grütliverein, sozialdemokratische Partei, Gewerkschaftsbund, Krankenkassen, katholische Arbeiter- und Gesellenvereine usw. Der Bundesrat selber hatte dazu noch die Bedingung gestellt, dass im Arbeiterbund nur Schweizerbürger Stimmrecht haben dürften, womit das Interesse am Bund gerade bei den damals regsamsten Teilen der Arbeiterbewegung schwand. Trotzdem wurde wichtige Arbeit geleistet. Wir nennen nur die Unfallstatistik von 1886, 1887, 1888; Berichte über die Arbeiterschutzeinrichtungen in den Betrieben von Paris (anlässlich des Besuches der Weltausstellung von 1889), Enquete über die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Bundesgesetzgebung betreffend Kranken- und Unfallversicherung (1893), Bericht über die Anwendung des Fabrikgesetzes (1899), Lohnbewegungen und Streiks seit dem Jahre 1860, Uebersicht über die Arbeiterschutzgesetzgebung in verschiedenen Ländern (1897), der internationale Arbeiterschutzkongress 1897, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis (1901), Lohnstatistik (Wandlungen) 1908, die Heimarbeitsausstellung von 1909 und die Haushaltstatistik von 1912.

Alle diese Arbeiten dienten der Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Sozialversicherung. Von den vielen Eingaben und kleinen Untersuchungen wollen wir gar nicht einmal sprechen.

Daneben war das Sekretariat und insbesondere Genosse Greulich genötigt, der Entwicklung der Dinge im Gewerkschaftsbund wieder vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Um die Jahrhundertwende tauchte das Problem der politischen Neutralität der Gewerkschaften auf, als die katholischen Arbeiter begannen, konfessionelle Organisationen zu bilden. Die Behandlung dieser Angelegenheit zog sich hin bis zum Gewerkschaftskongress von Luzern im Jahre 1904, wo das Abkommen mit den Christlichen verworfen wurde. Genosse Greulich versuchte aus tiefster Ueberzeugung heraus, den konfessionellen Zwiespalt in der Arbeiterbewegung zu beseitigen. Seine Mühe blieb vergeblich.

Es kam die Reorganisationsperiode im Gewerkschaftsbund selber, als es galt, die Berufsverbände auf eigene Füße zu stellen und das Chaos der taktischen Auffassung innerhalb der Gewerkschaftskreise zu überwinden. Daneben unermüdliche Anstrengungen, werdende Verbände konsolidieren zu helfen und zögernde zum Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu bewegen. Die letztere Tätigkeit galt insbesondere den Eisenbahnern. Die Probleme dieser Periode hat der Verstorbene behandelt in seiner Broschüre «Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes» vom Jahre 1902 und in einer zweiten Broschüre vom Jahre 1903 «Wo wollen wir hin». Die Reorganisationsperiode wurde mit dem Kongress von 1908 abgeschlossen. Von da an hatte der Gewerkschaftsbund seine heutige Gestalt.

Es ist ganz besonders bemerkenswert, wie Genosse Greulich sich während dieser Periode nie auf einen doktrinären Standpunkt gestellt, sondern stets versucht hat,

die zweckmässigste, der Sache dienlichste Lösung zu finden.

Nach der Reorganisation war er der treueste, allzeit hilfsbereite Berater des Bundes, dessen Wort wohl Beachtung fand. Weniger befriedigend entwickelten sich die Dinge im Arbeiterbund. Die christlichen Organisationen konnten es dem Genossen Greulich nicht verzeihen, dass er mit Leib und Seele in der sozialdemokratischen Bewegung stand und der unermüdlichste Agitator unserer Gewerkschaften war. So lösten sie sich vom Arbeiterbund, der ja von Anbeginn an ein ganz unnatürliches Gebilde war, — es wurde schon vor der Gründung als Ungetüm mit dem roten sozialdemokratischen Kopf, dem weissen wirtschaftlich opportunistischen Rumpf und dem langen schwarzen Schwanz bezeichnet — gänzlich los.

Im Jahr 1920 wurde das Sekretariat dann vom Gewerkschaftsbund übernommen und es arbeitete unser Papa Greulich seit der Zeit gänzlich im Dienste des Gewerkschaftsbundes.

Es war ihm trotz seinem hohen Alter eine Freude und ein Bedürfnis, seine ganze Kraft für unsere Bestrebungen einzusetzen. So stand er in erster Reihe der Referenten beim Kampf gegen die Lex Häberlin und gegen den revidierten Artikel 41 des Fabrikgesetzes. Seine Broschüre: «Der Kampf um die Menschwerdung» wurde in Zehntausenden von Exemplaren abgesetzt. Auch im Kampf um die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung stand er in vorderster Reihe.

Nun ist der Uermüdliche zur Ruhe gegangen. Er war uns ein hochbegabter Führer und ein leuchtendes Beispiel treuer Pflichterfüllung. Herman Greulich wird uns manchmal fehlen. Bleibt aber sein Geist in uns lebendig, so wird der Same, den er ausgestreut, tausendfältig Frucht tragen.



Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925.

An die Arbeiter, Angestellten und Beamten!

Am 6. Dezember 1925 soll es sich entscheiden, ob der Bundesverfassung zwei neue Abschnitte, die Artikel 34quater und 41ter, einverleibt werden sollen, mit deren Aufnahme dem Bund die Aufgabe überbunden wird, die Alters- und Hinterlassenenfürsorge und später die Invalidenversicherung gesetzlich zu ordnen.

Die berechtigten Begehren der Arbeiterschaft sind mit dieser Verfassungsrevision noch nicht erfüllt. Trotzdem muss sie

mit aller Entschiedenheit für die Annahme der Verfassungsartikel eintreten.

Es zeigt sich mit jedem Tage deutlicher, dass die Versprechen, die die grossen bürgerlichen Parteien dem Volk der unselbständig Erwerbenden anlässlich der Abstimmung über die Initiative Rothenberger gaben, nicht gehalten werden. Die bürgerlichen Parteien geben wohl die Parole auf Annahme der Verfassungsartikel heraus, ihre Anhänger verweigern ihnen aber zum Teil die Heerfolge.

Es ist aus den bisherigen Veröffentlichungen zu schliessen, dass nicht nur Stimmfreigabe geübt wird, sondern dass im letzten Moment eine berechnete Gegenaktion einsetzt, die sich bei der Arbeiterschaft den Umstand zunutze machen wird, dass die kommunistische Partei die Verwerfungsparole ausgibt.

Wir warnen ganz entschieden davor, diesen Parolen zu folgen. Die Verwerfung der Initiative Rothenberger hat gezeigt, dass es uns gegenwärtig in der Schweiz noch an Kraft gebricht, einer Gesetzgebung

über die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung zum Siege zu verhelfen, die wirklich unsern berechtigten Anforderungen entspricht. Die jetzige Kampagne beweist, dass die Zahl derjenigen im Land, die dem Versicherungsgedanken in jeder Form grundsätzlich opponieren, ausserordentlich stark ist. Wir wollen gar nicht reden von den direkt interessierten Versicherungsgesellschaften, die für ihre Dividende fürchten; auch die Mehrzahl der Herren Unternehmer will nichts von einer Versicherung wissen, weil ihnen auch die geringste Leistung für soziale Zwecke ausserhalb ihrer «Wohlfahrtseinrichtungen» ein Greuel ist. In das gleiche Band sind viele Bauern zu nehmen, die von Natur aus jeder Neuerung misstrauisch gegenüberstehen. Das hat sich seinerzeit schon in der Bundesversammlung bei der Abstimmung über die freiwillige Unfallversicherung gezeigt, die gerade von den Bauern verworfen wurde, trotzdem sie ihnen die grössten Vorteile gebracht hätte.

Können wir uns den Luxus erlauben, die Verfassungsartikel am 6. Dezember bachab schwimmen zu lassen?

Die kommunistische Partei, die ebenfalls Arbeiterinteressen vertreten will, ist dieser Meinung. Nicht nur das! Sie fordert mit einem Aufwand von Tinte, der einer bessern Sache würdig wäre, ihre Anhänger auf, nicht etwa daheim hinter dem Ofen zu bleiben und die Entscheidung den andern zu überlassen, sondern an die Urne zu gehen und die Verfassungsartikel mit der Reaktion bodigen zu helfen.

Nachdem es uns nicht gelungen ist, die Initiative Rothenberger durchzubringen, durch die die Finanzierung gesichert und die Invalidenversicherung gleichzeitig eingeführt worden wäre, glaubt da ein Mensch daran, dass am Tag nach der Verwerfung der Verfassungsartikel eine neue Vorlage vorgelegt wird, die die sofortige Einführung der Invalidenversicherung und etwa einen vollständigen Finanzierungsplan in unserem Sinne enthält? Gewiss nicht! Auch nicht die Neinsager der kommunistischen Partei. Man überlege sich die Sache wohl. Steht die Arbeiterschaft unter Druck, oder das Bürgertum? Das Bürgertum kann warten. Es braucht keine Versicherung. Aber der Arbeiterschaft muss geholfen werden, und zwar so rasch wie möglich.

Es wird auch dem heftigsten Gegner der Verfassungsartikel nicht möglich sein, nachzuweisen, dass durch diese mit Ausnahme der spätern Einführung der Invalidenversicherung das Gesetz irgendwie präjudiziert wird.

Würde der Fall so liegen, dass begründete Aussicht dafür bestände, zu einem spätern Zeitpunkt einen weitgehenden Verfassungsartikel zur Annahme zu bringen, so kann eine solche Situation bei der Gestaltung des Gesetzes in viel besserem Masse ausgewertet werden als durch eine neue Verfassungskampagne. Es wird dabei zudem Zeit gewonnen.

Heute gilt es wirklich, den Anfang zu machen!

In dem Moment, da es sich zeigt, dass trotz den feierlichen Versprechen in der Bundesversammlung und in der bürgerlichen Presse ein grösserer Teil des Bürgertums die eigene Vorlage schnöde im Stiche lässt und sie mit der gleichen Wut bekämpft wie die Initiative Rothenberger, ist es Pflicht der organisierten Arbeiterschaft vor allem, den Kampf um die gefährdete Vorlage aufzunehmen.

Erinnern wir uns daran, dass es Fälle gegeben hat, in denen die Gleichgültigkeit und sogar die Parole «Alles oder Nichts» den Ausschlag zu Ungunsten der Arbeiter gegeben hat. Erinnern wir uns daran, dass solche Versäumnisse in Jahrzehnten nicht gutgemacht werden konnten.

Es muss der Wille der organisierten Arbeiterschaft sein, durch die Annahme der Verfassungsartikel endlich den Weg zu bereiten für die Verwirklichung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Wir fordern euch auf, ein vielhunderttausendstimmiges Ja in die Urne zu legen.

Hoch die Solidarität der Arbeiterklasse!

Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.



Das Gold als Standardgrundlage der Währungen.

Unter diesem Titel schreibt P. U. in Nr. 10 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» allerlei Unzutreffendes über die Goldwährung, das der Richtigstellung bedarf.

Die Währung — oder richtiger gesagt: die Kaufkraft des Geldes — jedes einzelnen Landes sollte nicht allein des internationalen Warenaustausches wegen stabilisiert werden. Vielmehr muss die Stabilisierung in erster Linie im Interesse eines geordneten und ungestörten Warenaustausches im Inlande gefordert werden. Was die finanziellen Transaktionen betrifft, ist dagegen eher anzunehmen, dass deren Akteure schwankenden Währungen den Vorzug geben, denn die Spekulationsgewinne wachsen natürlich mit der Zunahme der Wechselkursschwankungen.

Die natürliche Grundlage der Währungsstabilisierung bilde das Gold, meint P. U. Die amerikanischen und englischen Goldminengesellschaften werden gewiss dem Schreiber für diese gute Meinung sehr dankbar sein. Zutreffend ist sie nun aber trotzdem nicht, denn das Gold ist überhaupt keine zweckmässige Grundlage für eine effektive Stabilisierung, weil der Preis des Goldes selbst starken Schwankungen unterworfen ist. Wohl wurde das Gold, irrigen Auffassungen zufolge, in einer Reihe von Ländern als Deckung für die Papiergeldausgabe eingeführt und diese durch Gesetz auf eine Menge beschränkt, die an ein bestimmtes Verhältnis zum Goldvorrat der Emissionsbank gebunden wurde. Damit war wohl eine Bindung der Währung an das Gold erzielt und die Schwankungen der Wechselkurse zwischen den Ländern mit Goldwährung vermindert, aber keineswegs das erreicht, was man heute als Stabilisierung fordern muss, nämlich die Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes.

Der Grund, oder besser gesagt: die Gründe, warum alle (?) Staaten zur reinen (??) Goldwährung zurückkehren, sind somit anderswo zu suchen. Die «Frankfurter Zeitung» schrieb seinerzeit, als Deutschland mit dem Dawesplan die Goldwährung aufgenötigt wurde, folgendes:

«Der Dawesplan sieht unter Umgestaltung der Reichsbank den Uebergang zu einer neuen stark an das Gold angelehnten Währung vor. Wenn wir aus eigener Kraft unsere Verhältnisse zu ordnen hätten, würden wir diese Lösung als überflüssigen Umweg ablehnen, wir würden uns gegen eine Regelung wenden, die auf währungstheoretischen Auffassungen aus dem vorigen Jahrhundert aufgebaut ist und die modernen Fortschritte der Geldtheorie ignoriert. Aber wir haben damit zu rechnen, dass die Notenbankgestaltung einen Bestandteil des Sachverständigengutachtens bildet, das bei aller theoretischen Anfechtbarkeit im einzelnen als ein politisches Mittel des Fortschrittes erscheint. So werden wir mit einer Notenbankverfassung uns abfinden müssen, die den konservativen an der Idee der Golddeckung viel zu stark